

Stellungnahme

Baudenkmal „Villa Hubertus“, Kölner Str. 30, 53947 Nettersheim-Marmagen

Bei dem 1987 in die Denkmalliste eingetragenen Anwesen handelt es sich um ein repräsentatives Gebäude im sog. Heimatschutzstil mit Nebengebäuden und Parkanlage. Es befindet sich inmitten des Ortskerns von Marmagen in Nachbarschaft von Kirche, Pfarrhaus und ehemaliger Schule, ebenfalls sämtlich Baudenkmäler. Das Baudenkmal ist eng mit der Entwicklung von Marmagen verbunden, von besonderer Bedeutung für die einheimische Bevölkerung und prägt das Ortsbild in wesentlichem Maße.

Das Objekt bildet innerhalb des Denkmalbestandes der elf Orte der Gemeinde Nettersheim ein singuläres Beispiel eines herrschaftlich und aufwändig gestalteten Anwesens aus dem 1. Viertel des 20. Jahrhunderts, das weitgehend im Originalzustand erhalten ist. In den wenigen Punkten, wo dies durch Eingriffe von Vorbesitzern nicht mehr der Fall war bzw. ist (z.B. Dacheindeckung), bemüht sich der Eigentümer, diese durch denkmalgerechte Materialien und Techniken nach Originalzustand zu ersetzen.

Der Eigentümer treibt die Instandsetzungsarbeiten mit großem Engagement, viel Eigeninitiative sowie fach- und denkmalgerecht in Abstimmung mit den Denkmalbehörden voran; davon konnte sich u.a. die Untere Denkmalbehörde bei zahlreichen Ortsterminen in den letzten 15 Jahren überzeugen. Seit dem Erwerb hat Herr Krause sowohl das Haupthaus als auch die zugehörige Kegelbahn sowie die von einer Mauer umgebene Parkanlage vorbildlich instandgesetzt und erhalten. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt mit einem beachtlichen Maß an Eigenleistung, jedoch führt sie zudem durch die notwendigen Beauftragungen von

Fachbetrieben für verschiedene Gewerke auch immer wieder zu erheblichen finanziellen Belastungen.

So zeigte sich zuletzt im vergangenen Jahr, dass am Dach eindringendes Wasser zu Substanzschädigungen am Haupthaus geführt hat; hier erschien eine Instandsetzung der Dachfläche und -konstruktion sowie der in Mitleidenschaft gezogenen Innenräume dringend notwendig.

Die Gemeinde Nettersheim kann eine Unterstützung des Eigentümers hinsichtlich der zuletzt geschilderten Maßnahme, aber auch für den Erhalt und die Pflege der Villa Hubertus insgesamt, nur befürworten.

Im Auftrag
gez. Ristow